

Die Bestattungsplätze werden vom Evang. Zentralfriedhof zur Verfügung gestellt. Dazu werden Gebühren erhoben. Vorhandene Aufbauten und Denkmale sind im Gebührensatz nicht inbegriffen. Ihre Übernahme ist ggfs. nach Entrichtung einer dafür festgesetzten Gebühr möglich.

A Gebühren für Grabstätten

1. Verwaltungsgebühr

1.1. Verwaltungsgebühren werden erhoben f. Nutzungsrechtserwerb, Nutzungsrechtsverlängerung infolge einer Bestattung	42,00 €
1.2. Verwaltungsgebühren bei Neuerwerb eines Grab- oder Gruftnutzungsrecht	125,00 €
1.3. Inflationsausgleich für Nutzungszeiten über 14 Jahre - 28 Jahre	140,00 €
1.4. Grabmalgenehmigungsgebühr für Einfach- u. Doppelgräber/Urnengräber/ Kindergräber	95,00 €
1.5. Grabmalgenehmigungsgebühr für Gräfte und Mehrfachgräber	140,00 €

2. Urnengrabstätten (Nutzungsdauer 14 Jahre)

2.1. Grabnutzungsgebühr für ein Urnengrab (2 Urnen) /Jahr	40,00 €	/Jahr
2.2. Grabnutzungsgebühr für eine Urnenwandnische (2 Urnen) /Jahr	44,00 €	/Jahr
2.3. Naturnahe Bestattungsplätze (Baum-Wiesengrab) für 2 Urnen (14 Jahre) sowie personalisierte Gemeinschaftsgräber und Stelen /Jahr	90,00 €	/Jahr
2.4. Naturnahe Bestattungsplätze für Alleinstehende (1 Urne 14 Jahre) im Bereich eines Baumstammes /Jahr	40,00 €	/Jahr

3. Erdgrabstätten (Nutzungsdauer 14 Jahre)

3.1. Grabnutzungsgebühr für Erdgräber, je Grabstelle /Jahr	48,00 €	/Jahr
3.2. Grabnutzungsgebühr für ein Kindergrab (bis 12 Jahre) /Jahr	22,00 €	/Jahr
3.3. Zuschlag je Grabstelle /Jahr für ein Wiesengrab, wenn die Grabfläche ohne Einfassung humusiert wird und Mäharbeiten die Friedhofsverwaltung erledigt	40,00 €	/Jahr

4. Erdgemeinschaftsgräber (Nutzungsdauer 14 Jahre)

4.1. Grabnutzungsgebühr	210,00 €	/Jahr
-------------------------	----------	-------

5. Gräfte (Nutzungsdauer 14 Jahre)

5.1. Grabnutzungsgebühr für eine Gruft /Jahr	175,00 €	/Jahr
--	----------	-------

B Gebühren für die Bestattung

6. Sargbestattungen

6.1. Öffnen und schließen eines Grabes incl. Grabmatten (Sargbestattung)	540,00 €
6.2. Tieferlegung im Grab	150,00 €
6.3. Öffnen und schließen eines Kindergrabes incl. Grabmatten	250,00 €
6.4. Bereiten der Gruft im Innenraum incl. Matten und Rüstzeug	420,00 €
6.5. Sargträgerdienst bei der Beisetzung eines Sarges	395,00 €
6.6. Herstellung eines Grabhügels (Abräumen der Kränze, Formen des Hügel incl. Abdeckung mit schwarzer Erde und Umrandung aufkieseln)	95,00 €
6.7. Überschüssiges Erdreich entsorgen Preis / cbm	98,00 €

7. Urnenbestattungen

7.1. Urnenbeisetzung in Erd- und Urnengrabstätten, Erstellen der Graböffnung, und Schließung	300,00 €
7.2. Urnenbeisetzung in einer Urnenwandnische	240,00 €
7.3. 1.Urnenbeisetzung in einem naturnahen Grabplatz, Grab öffnen und schließen incl. Schriftplatte m. Namen in Stein oder kleiner Findling. Nachbegrünung	810,00 €
7.4. 2.Urnenbeisetzung in einen naturnahen Grabplatz, Grab öffnen und schließen incl. Nachbeschriftung. Nachbegrünung	610,00 €
7.5. 1.Urnenbeisetzung an einer Stele mit Schrifttafel m. Namen, öffnen und schließen des Grabes.	810,00 €
7.6. 2.Urnenbeisetzung an einer Stele incl. Nachbeschriftung, öffnen und schließen des Grabes	600,00 €
7.7. Urnenbeisetzung im naturnahen Grabplatz, Grab öffnen und schließen incl. beschriften, anbringen des Metallblattes 1 Name, Nachbegrünung	400,00 €
7.8. Urnenträger	50,00 €

8. Friedhofsgebühren

8.1. Benutzungsgebühr Leichenhalle	95,00 €
8.2. Benutzungsgebühr Aussegnungshalle	198,00 €
8.3. Kühlanlage/ Tag	20,00 €
8.4. Kranzständer	30,00 €
8.5. Multi-Mediale Anlage	25,00 €
8.6. Mobile Lautsprecheranlage	70,00 €
8.7. Organist	70,00 €
8.8. Entsorgungsgebühr f. Kränze Schalen u. Gebinde / Stück	6,20 €

9. Aus- Einbettungen, Verlagerungen

9.1. Exhumierung einschließlich Grab öffnen und schließen	1.400,00 €
9.2. bei einer vormaligen Tieferlegung zusätzlich	150,00 €
9.3. Gebeinehebung einschließlich Grab öffnen u. schließen für eine Verlagerung nach Ablauf der Ruhezeit	600,00 €
9.4. Verlagerung einer Urne aus Erd- oder Urnengrab nach Ablauf der Ruhezeit	250,00 €
9.5. Verlagerung einer Urne aus Urnennische nach Ablauf der Ruhezeit	105,00 €
9.6. Einbettung/Wiederbeisetzung einer Urne	60,00 €
9.7. Räumung einer Gruft für Gebeineverlagerung nach Ablauf der Ruhezeit	750,00 €

10. Sonstige Leistungen

10.1. Abräumen und einebnen einer Urnengrabstelle incl. Entsorgung	300,00 €
10.2. Abräumen und einebnen einer Erdgrabstelle incl. Entsorgung	400,00 €
10.3. Kreuzträger	50,00 €

C Wirtschaftlicher Bereich

Die Gebühren Nr. 11.1. sind umsatzsteuerpflichtig, soweit die Leistungen zur Grabpflege anfallen und nicht den hoheitlichen Bereich betreffen. In diesen Fällen wird zusätzlich die jeweilige Umsatzsteuer erhoben.
--

11.1. Stundenpauschale Friedhofspersonal

48,00 €

Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Friedhofsatzung vom 01.01.1995 und tritt am 1.9.2022 in Kraft.

Regensburg, den 01.09.2022

gez. Frank Schäfer, stellvertr. Dekan

Beschluss der Gesamtkirchenverwaltung: vom 31.03.2022 Az: 13/5, 68/20

Kirchenaufsichtliche Genehmigung: vom 10.05.2022, 68/20, 68/52